

sowie für den Beruf „Rettungsassistent/-in“

- Y Ein Original der Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Tätigkeit nach dem Muster der Anlage 4 des Rettungsassistentengesetzes.
- Y Bei verkürzten Praktika ist eine Kopie des Verkürzungsbescheides der zuständigen Behörde beizulegen.
- Y Bei Praktika außerhalb des Freistaates Sachsen ist eine Kopie des Ermächtigungsbescheides der Lehrrettungswache zur Annahme von Praktikanten vorzulegen.

### Hinweise:

Das ärztliche Zeugnis und das Führungszeugnis dürfen zum **Tag der Antragstellung** nicht älter als **3 Monate** sein. Die Geltungsdauer ist unbedingt zu beachten.

Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung Ihrer Erlaubnisurkunde kostenpflichtig ist und erst erfolgen kann, wenn der Antrag und die oben genannten Unterlagen **vollständig** vorliegen, jedoch frühestens nach Beendigung der regulären Ausbildungszeit.

Vordrucke für den Antrag sowie die ärztliche Bescheinigung finden Sie auch im Internet unter: [www.ksv-sachsen.de](http://www.ksv-sachsen.de)

### Kontakt

Zuordnung nach dem ersten Buchstaben des Nachnamens

#### A-G

Kati Bela

Tel.: 0341 1266-154

E-Mail: [kati.bela@ksv-sachsen.de](mailto:kati.bela@ksv-sachsen.de)

#### H-O

Carolin Heinicke

Tel.: 0341 1266-184

E-Mail: [carolin.heinicke@ksv-sachsen.de](mailto:carolin.heinicke@ksv-sachsen.de)

#### P-Z

Marion Zimmer

Tel.: 0341 1266-104

E-Mail: [marion.zimmer@ksv-sachsen.de](mailto:marion.zimmer@ksv-sachsen.de)

### Impressum

Herausgeber: Kommunalen  
Sozialverband Sachsen

Telefon: 0341 1266-306

Fax: 0341 1266-9306

E-Mail: [post@ksv-sachsen.de](mailto:post@ksv-sachsen.de)

Internet: [www.ksv-sachsen.de](http://www.ksv-sachsen.de)

Redaktion: Büro des Verbandsdirektors -  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bezug: Kommunalen  
Sozialverband Sachsen  
Thomasiusstraße 1, 04109 Leipzig

Stand: Juli 2013



### Erteilen der Erlaubnis

zum Führen der  
Berufsbezeichnung in den  
nichtakademischen regle-  
mentierten Gesundheits-  
fachberufen

**Solidarisch - Sozial - Stark**



Inhaber/-innen mit einer einschlägigen bzw. gleichwertigen Berufsqualifikation in den unten genannten Gesundheitsfachberufen können einen Antrag zum Führen der jeweiligen staatlich geschützten Berufsbezeichnung stellen.

Für die Anerkennung zuständige Behörde im Freistaat Sachsen:

### **Kommunaler Sozialverband Sachsen**

#### **Zuständigkeit für folgende Gesundheitsfachberufe:**

- Altenpfleger/-in
- Diätassistent/-in
- Ergotherapeut/-in
- Gesundheits- und (Kinder)Krankenpfleger/-in
- Hebamme / Entbindungspfleger
- Logopäde/-in
- Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in
- Orthoptist/-in
- Pharmazeutisch-Technische(r) Assistent/-in
- Physiotherapeut/-in
- Podologe/-in
- Rettungsassistent/-in
- Technische(r) Assistent/-in in der Medizin:  
Med. techn. Assistent/-in für Funktionsdiagnostik,  
Med. techn. Radiologieassistent/-in,  
Med. techn. Laboratoriumsassistent/-in,  
Veterinärmedizinisch techn. Assistent/-in

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn der Antragsteller:

- 1.) die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungszeit abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden hat,
- 2.) sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Berufsausübung ergibt,
- 3.) nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung eines Gesundheitsfachberufes ungeeignet ist und
- 4.) über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

#### **Folgende Angaben sollte Ihr formloser Antrag enthalten:**

- 1.) Name, Vorname
- 2.) Geburtsdatum, Geburtsort
- 3.) genaue Anschrift, an die die Urkunde zugestellt werden soll
- 4.) die Aussage, dass die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf beantragt wird
- 5.) eigenhändige Unterschrift
- 6.) freiwillige Angaben: Telefonnummer bzw. E-Mailadresse

#### **Ihrem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

für alle Gesundheitsfachberufe:

- ✓ Eine **Zweitschrift** im Original oder eine **amtlich beglaubigte Kopie** des Zeugnisses über die staatliche Prüfung.
- ✓ Eine Bescheinigung der Berufsschule über die erfolgreich absolvierte Ausbildung (Ausbildungszeitraum) im Original.
- ✓ Zum Nachweis der Zuverlässigkeit zur Berufsausübung beantragen Sie bitte ein Führungszeugnis „**Zur Vorlage bei einer Behörde**“ (ehemals Belegart „O“) bei der für Ihren Wohnort zuständigen Meldestelle. Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz direkt an den Kommunalen Sozialverband Sachsen gesandt.
- ✓ Eine ärztliche Bescheinigung im **Original**, aus der hervorgehen muss, dass der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des entsprechenden Gesundheitsfachberufes geeignet ist.

Zusätzlich für den Beruf „Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in“

- ✓ Ein Original der Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Tätigkeit nach dem **Muster der Anlage 3 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes**.
- ✓ Bei Praktika außerhalb des Freistaates Sachsen ist eine Kopie des Ermächtigungsbescheides der medizinischen Einrichtung zur Annahme von Praktikanten vorzulegen.